

Regelung der Anmeldepflicht und der Zugangsbeschränkung für die Wahlpflichtmodule im Studiengang International Business (B.Sc.)

vom 06.02.2026

Der Prüfungsausschuss Management der Fakultät MGM hat am 06.02.2026 in Abstimmung mit der Leitung der Fakultät die „Regelung der Anmeldepflicht und der Zugangsbeschränkung für das Wahlpflichtmodul im Studiengang International Business (B.Sc.)“ in der nachstehenden Fassung beschlossen.

1 Zweck und Anwendungsbereich

Diese Regelung regelt die Anmeldung und den Zugang von Studierenden für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Wahlpflichtmodules im Studiengang „International Business“ (Prüfungs- und Studienordnung 2022, Hochschulanzeiger 184/2022, Seite 4) im Sommersemester 2026.

Sie basiert auf § 6 Absatz 11 und § 15 der „Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Wirtschaft der Fakultät Wirtschaft und Soziales an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO-W)“ vom 22. November 2012 (Hochschulanzeiger 81/2012, Seite 92), zuletzt geändert am 20.12.2021 (Hochschulanzeiger 177/2021, Seite 33).

2 Anmeldepflicht

Für die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls wird eine Anmeldepflicht nach § 6 Absatz 11 APSO-W festgelegt. Auch zur Teilnahme an der jeweiligen Prüfung ist die Anmeldung zur Lehrveranstaltung erforderlich (§ 15 Absatz 1 APSO-W).

Studierende, die nach dieser Regelung für eine Lehrveranstaltung des Wahlpflichtmoduls zugelassen werden, werden auch für die jeweilige Prüfung angemeldet. Sie können sich innerhalb des festgelegten Abmeldezeitraums wieder von der Prüfung abmelden.

Eine Anmeldung zu einem Wahlpflichtmodul ist im Zeitraum **vom 01.03.2026 bis einschließlich zum 31.03.2026** möglich und erfolgt per MS Forms (Link: [Anmeldung zum Wahlpflichtmodul – Formular ausfüllen](#)). Die Studierenden müssen sich für ein Wahlpflichtmodul entscheiden; ein späterer Wechsel ist nicht zulässig.

3 Zugangsberechtigung

Zu der jeweiligen Lehrveranstaltung sind Studierende zugangsberechtigt, die die Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme gemäß der studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (siehe oben) erfüllen.

4 Auswahl

4.1 Grundsatz

Der Zugang zu den Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls wird gemäß § 15 Absatz 2 APSO-W beschränkt.

Für die Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtmodule werden folgende Gruppengrößen festgelegt:

Digital Transformation in Accounting (DITR): maximal 35 Studierende

International Accounting (INAC): maximal 25 Studierende

Ein Auswahlverfahren wird durchgeführt, wenn sich mehr zugangsberechtigte Studierende für die Lehrveranstaltungen eines Wahlpflichtmoduls beworben haben als Plätze vorhanden sind. Sofern ein Auswahlverfahren erforderlich ist, werden die zur Verfügung stehenden Plätze nach Maßgabe des Auswahlverfahrens gemäß 4.2 vergeben.

4.2 Auswahlverfahren

4.2.1 Vorabquote

Für die Wahlpflichtmodule werden bis zu fünf Plätze an Gaststudierende vergeben.

Nach Abzug der Vorabquoten werden die verbliebenen Plätze auf der Rangliste nach Maßgabe der Regelungen in 4.2.2 vergeben.

4.2.2 Hauptquote

Zunächst sind die Studierenden danach auszuwählen, in welchem Fachsemester sie sich befinden. Dabei gilt für die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls 1 jeweils folgende Reihenfolge:

- (1) 4. Fachsemester,
- (2) 7. Fachsemester und höher,
- (3) 6. Fachsemester,
- (4) 5. Fachsemester.

Innerhalb des jeweiligen Fachsemesters sind die Studierenden in absteigender Reihenfolge nach der erreichten Kreditpunktzahl zu sortieren.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

5 Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Studierenden erhalten unmittelbar nach Abschluss des Auswahlverfahrens eine Mitteilung, ob sie für die gewählte Lehrveranstaltung und Prüfung zugelassen wurden oder nicht. Die abgelehnten Studierenden werden zusätzlich darüber informiert, ob noch freie Plätze in dem anderen Wahlpflichtmodul vorhanden sind. Sie können sich dann für die Teilnahme an diesem Wahlpflichtmodul entscheiden. Die noch freien Plätze werden nach dem Windhund-Verfahren zugeordnet.

6 In-Kraft-Treten

Diese Regelung tritt mit ihrer Bekanntgabe auf der Webseite der Fakultät in Kraft.